



KRANKENFÜRSORGEANSTALT DER BEDIENTETEN DER STADT WIEN  
1081 WIEN • SCHLESINGERPLATZ 5 • POSTFACH 0054  
TELEFON +43 1 404 36 - 0

Tel.: +43 1 40436 - 46900  
Fax: +43 1 40436 - 9946867  
E-Mail: wochengeld@kfa.co.at

## Leitfaden zum Wochengeld VOR der Geburt

1. Wenn Sie in einem aktiven Dienstverhältnis stehen, benötigen wir für die Beantragung des Wochengeldes vor der Geburt, das von der MA2 erhaltene Original der Arbeits- und Entgeltbestätigung (kein Gehaltszettel).
2. Des Weiteren ist eine Bestätigung über den voraussichtlichen Geburtstermin notwendig (Kopie aus dem MKP oder Bestätigung des/der behandelnden Arzt/Ärztin).
  - Sollten Sie sich im **vorzeitigen Mutterschutz** befinden, benötigen wir das Original des ärztlichen Zeugnisses über die vorzeitige Freistellung. Dieses erhalten Sie vom Amtsarzt bzw. vom Arbeitsinspektionsärztlichem Dienst.  
→ Bei einem befristeten vorzeitigen Mutterschutz, schicken Sie bitte rechtzeitig das Original des ärztlichen Zeugnisses über die Verlängerung an die KFA.
  - Wenn Sie derzeit **Kinderbetreuungsgeld** beziehen und erneut schwanger sind, benötigen wir eine Kopie des Kinderbetreuungsgeld Bescheids der Gebietskrankenkasse. Des Weiteren benötigen wir eine Bestätigung über den voraussichtlichen Geburtstermin (Kopie aus dem MKP oder Bestätigung des/der behandelnden Arzt/Ärztin) und Ihre aktuelle Bankverbindung (IBAN).

Sollten Sie während Ihres Kinderbetreuungsgeld Bezugs arbeiten gehen, schicken Sie bitte zusätzlich zu Ihrem Kinderbetreuungsgeld Bescheid, das von der MA2 erhaltene Original der Arbeits- und Entgeltbestätigung für Wochengeld (kein Gehaltszettel).